

Vorerinnerung.

Ich bin in den beiden vorhergehenden Urkundenbüchern dieses Werks dem Beispiel einiger unserer besten Urkundensammler, des Freiherrn von Gudenus, Eraths &c. darin gefolgt, daß ich überall, zu nicht geringer Bequemlichkeit der Leser, die Interpunction dem Sinn gemäß einrichtete, und die Personal- und Ortsnamen durch einen größern Buchstaben auszeichnete. Ich konnte dieses soviel eher, da ich von diesen Urkunden gar manche, entweder weil die Originale verlohren gegangen, verblühen &c., oder mir nicht gerade der Zugang dazu offen stand, aus Copialbüchern, oder andern Copien hernehmen mußte, also ohnehin nicht wissen konnte, ob die darin gebrauchte Interpunction, und andre äußere Abtheilungsarten, mit dem Original genau übereinstimmten, oder nicht. Bei der gegenwärtigen Sammlung hingegen, die bei weitem dem größten Theil nach unmittelbar aus den Originalien genommen worden, konnte ich hierin sicher seyn; ich habe daher auch die Interpunction ganz unverändert gelassen, und mir nur die einzige Freiheit vorbehalten, die Namen von Personen und Orten, zu leichterem Uebersicht des Inhalts, und bequemern Gebrauch des Registers, mit Cursivschrift drucken zu lassen.

Die Originale der in dem folgenden Codex abgedruckten Hersfeldischen Urkunden befinden sich alle in dem Hofarchiv zu Cassel (*). Des Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel Hochfürstl. Durchlaucht hatten mir huldreichst erlaubt, von jenen Originalen, soweit ich darum unterthänigst nachgesucht, Abschriften nehmen zu

(* Wie sie dahin gekommen, habe ich in der, dem ersten Band dieses Werks vorgesezten, Abhandlung über die Quellen der Hess. Geschichte S. V. erzählt.

Vorerinnerung.

lassen: es würde mich aber diese gnädigste Verwilligung allein noch nicht zum erwünschten Ziel geführt haben, wenn sie nicht in der Ausführung an dem gelehrten Herrn Rath und Hofarchivar Böckel einen Mann gefunden hätte, der dieses mein Anliegen, nach dem Character der höhern Art von Archivaren, als Sache der Wissenschaften angesehen, und sich demselben mit einer Bereitwilligkeit, Eifer und Geschicklichkeit unterzog, die ihm zum voraus die dankbare Verehrung aller Kenner versichern müssen. Er nahm sich die Mühe, alle Abschriften mit den Originalien zu vergleichen, und, zu näherer Bewährung der Richtigkeit, jeder derselben seine Vidimation beizusetzen. — Die Hersfeldischen Urkunden liefert das Urkundenbuch bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts vollständig: bei dem ungleich reichern Zeitraum des dreizehnten Jahrhunderts hingegen mußte ich mich mit einer Auswahl begnügen, und auf das vierzehnte und folgende Jahrhunderte konnte ich mich, der ungeheuren Menge der Briefe wegen, gar nicht einlassen (*). Liebhaber dieser Studien, die bei der ganzen Sache nichts anders zu thun haben, als zu wünschen, werden das freilich nicht billigen, werden es noch weniger billigen, wenn ich hinzusetze, daß mir die fernere gnädigste Erlaubniß zu weitem Abschriften wohl nicht entstanden haben möchte, ja daß ich überhaupt, auch in Rücksicht andrer Archive, wenn ich alle die Urkundenschätze, die mir durch die Hände gegangen, hätte wollen abdrucken lassen, einen weit stärkern diplomatischen Codex, als der des verdienstvollen Freyherrn von Sudeu s, zu liefern im Stand gewesen wäre. Aber wie viele kaufen solche Sammlungen? Wer vergütet die erheblichen Kosten von Copialgebühren, auf die ich ohnehin nicht wenig verwendet, und wer hält den Verleger schadlos? Wenn auch hierin eine Verlags-handlung für den Vortheil der Wissenschaften noch so großmüthig denkt; so kann man ihr doch nicht zumuthen, ihren eignen Vortheil

(*) Zu neuen Erläuterungen in der Geschichte möchten sie ohnehin, nach den Auszügen zu urtheilen, die ich davon habe, wenig beitragen: aber wohl zu einzelnen Lokalkenntnissen, Klosterverhältnissen, und der Berichtigung mancher gräflichen und adlichen Stammtafeln, zumal in Thüringen. Ich werde von den wichtigsten darunter in der Hersfeldischen Geschichte Gebrauch zu machen Gelegenheit haben.

Vorerinnerung.

dabei ganz außer Augen zu lassen. Beinahe alle große Werke dieser Art mußten entweder auf öffentliche, oder auf klösterliche Kosten gedruckt werden, und der in diesem Fach so verdiente Würdtwe in versicherte mich einst, als er mich besuchte, daß er seine diplomatischen Sammlungen, ohne die Abnahme, die er ihnen in Klöstern verschafft, nicht durchzuführen gewußt haben würde. An den geistlichen Stiftern verliert überhaupt die Herausgabe solcher Schriften eine große Stütze.

Die Urkunden aus dem Carolingischen Zeitalter haben bekanntlich eigne Schwierigkeiten; man möchte nicht leicht zwei Abschriften finden, die in den Lesarten vollkommen übereinstimmen. Leider, sind die, mir ehemals von Cassel aus mitgetheilten Carolingischen Urkunden, die ich in dem Urkundenbuch zum zweiten Band dieses Werks abdrucken lassen, von keinen, der alten Schriftzüge durchaus kundigen Copisten gefertigt worden. Herr R. Böckel hat die Güte gehabt, die meisten derselben mit den Originalen zu vergleichen, und mir von mehreren neuen Abschriften, von andern die abweichenden Lesarten mitzutheilen. Sie betreffen zwar größtentheils nur die Schreibart, und die vielen Sprachschitzer, die der Copist verbessern zu müssen geglaubt hatte: ich habe aber doch sechs von diesen Urkunden, weil sie ohnehin nur wenig Raum einnehmen, hier lieber von neuem abdrucken lassen, bei andern hingegen unter den wiederholten Rubriken die Art der Abweichung nur mit wenigen Worten angemerkt. Unter den erstern befindet sich auch Beil. XV. die, ihrer Richtigkeit wegen, verdächtig gewordene Urkunde R. Karls des Großen v. J. 786. Ich hatte, in der ihr beigefügten Anmerkung versprochen, sie, wenn es die Umstände litten, in Kupfer stechen zu lassen, und ich habe dieses Versprechen erfüllt; man findet sie am Ende des Urkundenbuchs, nach einer, unter Aufsicht des Herrn Rath Voekels, gefertigten Zeichnung. Die Kürze der Zeit, und die vielfachen Geschäfte, die mir der Druck des gegenwärtigen Bandes veranlaßte, würden mir nicht erlaubt haben, die nöthige Prüfung noch jezo nachzuholen, gesetzt auch, daß ich dazu in der gehörigen Lage gewesen wäre: es wird aber im Grund ein solcher Kenner dazu erfordert, der eine Reihe Carolin-

Vorerinnerung.

gischer Urkunden in der Urschrift vor sich hat, und dadurch eine Vergleichung anzustellen im Stand ist, ohne die sich hierin kein entscheidendes Urtheil fällen läßt.

Die meinen Abschriften-Hersfeldischer Urkunden beigezeichneten Christmen-Monogrammen, Recognitionenzeichen &c. mit den Urkunden abdrucken zu lassen ohne die Originale vor sich zu haben, wäre, bei der großen Genauigkeit, die dergleichen Zeichnungen erfordern, zuviel gewagt gewesen. Außerdem habe ich, die Wahrheit zu sagen, in den Hersfeldischen Urkunden hierin nichts neues gefunden; die diplomatische Zeichenlehre würde dadurch wenig oder nichts gewonnen haben, und ein ohnehin schon theures Werk aus bloßer Prachtliebe noch theurer machen zu wollen, konnte ich nicht gut finden. Ich habe mich also begnügt, diese Zeichen an gehörigem Ort zu bemerken, und bey den Monogrammen insbesondre einen oder den andern Schriftsteller anzuführen, bei welchem man schon einen gleichförmigen Abdruck findet.

Das Register zu dem Urkundenbuch hat das gelehrte Publicum Herrn Schmidt, Professor der Theologie in Gießen, zu danken. Dieser verdienstvolle Mann, der mit seiner übrigen vielumfassenden Gelehrsamkeit auch die Liebe des vaterländischen Geschichtstudiums verbindet, hatte die unerwartete Gültigkeit, sich freiwillig zu Fertigung des Registers anzubieten, um, wie er sich freundschaftlich ausdrückte, mir zu andern wichtigern Arbeiten Raum zu machen. Kennern brauche ich die Schwierigkeiten und das Mühevolle einer solchen, zumal mit solcher Beurtheilungskraft und Genauigkeit ausgeführten, Arbeit nicht zu schildern: ich selbst aber lernte die Größe des Dienstes, den der Herr Verfasser mir und dem Werk dadurch erwiesen, durch meine folgende Lage doppelt schätzen, da ich beinahe den ganzen verfloßnen Sommer durch mit Kränklichkeit zu kämpfen hatte. Entweder hätte ich den Druck, zu großem Nachtheile der Verlags-handlung, auf geraume Zeit ganz einstellen müssen, oder ich wäre ausser Stand gewesen, ein Register zu dem Urkundenbuch zu liefern, ein Mangel, der ihm die Hälfte seiner Brauchbarkeit benommen haben würde. Nach diesem Maasstab bestimmt sich die Größe des Danks, den ich dem Herrn Professor schuldig bin.
